

Freiburg im Breisgau, 11. April 1972

An die katholischen Bürger des Landes Baden-Württemberg. — Schülerzahl im Religionsunterricht. — Jahreskonferenz der Schuldekane. — Stellenausschreibung für Gymnasialprofessoren und Studienprofessoren. — Priesterexerzitien. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ernennung. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1970/71 bei.

Nr. 45

An die Katholischen Bürger des Landes Baden-Württemberg

Am 23. April 1972 wählt die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg den neuen Landtag.

Sollen wir Bischöfe ein Wort dazu sagen?

Wir sind keine Parteipolitiker. Wir sprechen aus der Verantwortung, die uns das bischöfliche Amt für Staat und Gesellschaft auferlegt. Wir tun es mit der Anerkennung gegenüber jenen Männern und Frauen, die sich in der politischen Arbeit für den Menschen einsetzen. Und wir tun es in der Achtung vor Ihrer persönlichen Verantwortung als Christen in der Welt.

Wir Christen haben als Bürger die Pflicht, nach unserem Glauben und unserem Gewissen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken. In konkreten politischen Fragen gibt es verschiedene Wege. Keinem von uns kann es jedoch gleichgültig sein, ob die rechtsstaatliche Ordnung Freiheit und Würde der menschlichen Person wirksam garantiert, ob radikale Kräfte ir-

gendeiner Richtung Einfluß und Macht gewinnen, ob die grundlegenden sittlichen Werte in unserer Gesellschaft gewahrt und geschützt werden.

„Der tiefe und rasche Wandel der Verhältnisse stellt mit besonderer Dringlichkeit die Forderung, daß niemand durch mangelnde Beachtung der Entwicklung oder durch müde Trägheit einer rein individualistischen Ethik verhaftet bleibe“.

(II. Vatikanisches Konzil, Die Kirche in der Welt von heute, Art. 30).

Wichtige Entscheidungen für unsere Zukunft stehen an. Machen Sie daher von Ihrem Recht Gebrauch, die Männer und Frauen mitzubestimmen, die Ihr Vertrauen verdienen.

Freiburg i. Br. / Rottenburg, 10. April 1972

‡ Hermann
Erzbischof von Freiburg

† Carl Joseph
Bischof von Rottenburg

Vorstehende Erklärung des Erzbischofs von Freiburg und des Bischofs von Rottenburg zur Landtagswahl 1972 ist spätestens zum Sonntag, dem 16. 4. 1972, in geeigneter Weise, z. B. durch Anschlag und entsprechenden Hinweis, bekanntzugeben. Sie ist nicht zur Verlesung in den Gottesdiensten bestimmt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 46

Ord. 28. 3. 72

Schülerzahl im Religionsunterricht

Mit Schreiben UA I 2010/3 vom 6. 3. 1972 hat das Kultusministerium Baden-Württemberg für den Fall, daß in einer Klasse die Zahl der am jeweiligen Religionsunterricht teilnehmenden Schüler unter acht sinkt, folgende Weisungen gegeben:

1. „In erster Linie muß versucht werden, die Fortführung des Religionsunterrichtes, etwa durch Zusammenlegung von Klassen — auch jahrgangsübergreifend — zu erreichen.

2. Wenn die Fortführung des Religionsunterrichts aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht möglich ist, benachrichtigen die Schulen unmittelbar die zuständigen kirchlichen Dienststellen.

3. Diese Benachrichtigung der kirchlichen Dienststellen ist geboten, damit diese über die Situation unterrichtet sind und im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas veranlassen können. Sehen sie sich nicht in der Lage, personell Abhilfe zu schaffen — dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen es sich um sehr kleine Schülerzahlen handelt — werden sie sich um eine verstärkte außerschulische Betreuung der betreffenden Schüler bemühen.“

Bei der Zusammenlegung von Klassen — auch jahrgangsübergreifend — sind immer Klassen mit Schülern desselben Bekenntnisses gemeint.

Nr. 47

Ord. 20. 3. 72

Jahreskonferenz der Schuldekane

Am 11./12. Juli 1972 treffen sich die Schuldekane der Erzdiözese Freiburg in der Katholischen Akademie Freiburg zu einer Jahreskonferenz mit dem Schulreferat des Erzbischöflichen Ordinariates. Beginn Dienstag, 11. Juli 1972, 10.00 Uhr — Ende Mittwoch, 12. Juli 1972, 16.00 Uhr. Anmeldungen erbeten an das Schulreferat des Erzbischöflichen Ordinariats bis 30. Juni 1972. Übernachtung in der Katholischen Akademie und im Collegium Borromäum; Verpflegung in der Katholischen Akademie.

Die umfangreiche Tagesordnung wird Information, gegenseitiger Erfahrungsaustausch, dringende Dienstangelegenheiten und die speziellen Aufgaben der Schuldekane zum Inhalt haben. Es ist gebeten,

bei der Anmeldung entsprechende Wünsche für die Tagesordnung anzumelden.

Nr. 48

Ord. 23. 3. 72

Stellenausschreibung für Gymnasialprofessoren und Studienprofessoren

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Kultusministerium Baden-Württemberg in seinem Amtsblatt „Kultus und Unterricht“ Nr. 5 vom 1. März 1972, S. 253, im Bereich des Oberschulamtes Nordbaden und Südbaden Fachberaterstellen für Gymnasien und berufliche Schulen ausgeschrieben hat.

Wir bitten um entsprechende Bewerbungen auf dem Dienstweg (nicht über das Erzbischöfliche Ordinariat).

Priesterexerzitien

Kloster Reute

31. Juli — 4. Aug. P. Fidelis OFM^{Cap}
Anmeldung: Exerzitienhaus St. Elisabeth,
7961 Kloster Reute ü. Aulendorf/Wttb.,
Tel.: 075 24/246.

Altötting

11.—15. Sept. P. Reinhold Wick OFM^{Cap}
16.—20. Okt. P. Reinhold Wick OFM^{Cap}
23.—27. Okt. P. Precht (Opus Angelorum)
6.—10. Nov. P. Reinhold Wick OFM^{Cap}

Anmeldung: St. Franziskus-Haus,
8262 Altötting, Postf. 65, Tel.: 09671/6812.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das Altersheim Kenzingen, das von Ordensschwwestern geleitet wird, bietet einem Ruhestandsgeistlichen, der die Aufgabe des Hausgeistlichen übernimmt, Unterkunft und Verpflegung (auch Diät).

Anfragen an: Kreisaltersheim 7832 Kenzingen,
Offenburger Straße. Tel.: 07644/243.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 22. 3. 1972 Herrn Dekan, Pfarrer Her-

mann Fautz in der Pfarrei St. Johann Bapt., Donaueschingen, zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Versetzungen

12. April: Fiederlein Reinhold, Vikar in Sinzheim b. Bühl, als Vikar nach Wertheim, St. Venantius.
12. April: Leuser Hubert, Vikar in Titisee-Neustadt, St. Jakobus, Neustadt, als Vikar nach Sinzheim b. Bühl.
19. April: Mehlmann Axel, Vikar in Pforzheim-Brötzingen, als Vikar nach Tauberbischofsheim, St. Martin.

3. Mai: Sigwarth Gerold, Vikar in Kirchzarten, als Vikar nach Neustadt, St. Jakobus in Titisee-Neustadt.

9. Mai: Mehlmann Wilhelm, Pfarrer in Mannheim-Friedrichsfeld, als Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer nach St. Ilgen.

Im Herrn ist verschieden

3. April: Schmitt, Johann Karl, resign. Pfarrer von Norsingen,
† in Freiburg.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

